



Schwartauer Segler-Verein e.V.

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus – update 31.03.2020

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

In der Allgemeinverfügung der Stadt Lübeck vom 15.03, aktualisiert durch die Allgemeinverordnung vom 26.03., wird „der Betrieb und das Bereitstellen folgender Angebote“, explizit „Zusammenkünfte in Sportvereinen“, bis einschließlich 19.04.2020 untersagt. Eine Zuwiderhandlung stellt ein strafbares Vergehen dar.

Entsprechend finden (und dürfen) bis zum 19. April keine Veranstaltungen statt (-finden). Die Anlagen des Vereins dürfen nicht benutzt („betrieben“) werden (einschließlich Kran).

Zum heutigen Tag haben wir eine Information des Ordnungsamtes Lübeck erhalten, die die aktuellen Regeln noch einmal nach einer Klarstellung durch Wirtschaftsministerium und Sozialministerium erläutert. Danach gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

- Übernachtungen in Sportboothäfen sind verboten.
- Gastlieger in Sportboothäfen sind unzulässig.
- Sämtliche Versorgungseinrichtungen, wie sanitäre Einrichtungen, Strom, Wasser sind geschlossen und nicht verfügbar, die Messe bleibt gesperrt.
- Ein Ein- oder Auslaufen von Booten in oder aus Sportboothäfen ist nicht zulässig.
- Winterlagerarbeiten sind **nur im Rahmen der geltenden Regelungen zur Kontaktvermeidung zulässig**, d.h. außerhalb von Vereinsaktivitäten und ohne Zusammenkünfte z.B. in Winterlagerhallen. Gemeinschaftliche Winterlageraktionen, z.B. zum Kranen sind unzulässig.
- Gewerbliche Arbeiten in Sportboothäfen sind unter Beachtung der Kontaktvermeidungsregeln zulässig.
- Die örtlichen Gesundheitsbehörden können weitergehende Anordnungen erlassen.
- Der Zutritt ist lediglich zu Fuß gestattet, das große Tor bleibt fest verschlossen

Für die geplanten Arbeiten (Anstrich, kleine Reparaturen usw.) in Eigenregie gibt es somit eine Zustimmung. Die Abstandsregeln sind einzuhalten und auf keinen Fall dürfen Gruppen von Vereinsmitgliedern zusammenarbeiten.

Für Mitglieder außerhalb von Schleswig-Holstein gilt immer noch das Verbot der touristischen Einreise nach SH.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch die Wasserschutzpolizei Lübeck kontrolliert!

gez. Vorstand des SSV (Stand 31. März 2020)